

MITTEILUNGSBLATT

DER

Medizinischen Universität Innsbruck

Internet: <http://www.i-med.ac.at/mitteilungsblatt/>

Studienjahr 2004/2005

Ausgegeben am 22. September 2005

49. Stück

188. Richtlinien des Rektorats betreffend Rückziehung einer Bewerbung im Verfahren der Zulassung zum Studium

188. Richtlinien des Rektorats betreffend Rückziehung einer Bewerbung im Verfahren der Zulassung zum Studium

- § 1 Diese Richtlinien präzisieren die Verordnung des Rektorats über das Verfahren der Zulassung zum Studium, Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck, Studienjahr 2004/2005 Nr. 155 vom 7. Juli 2005.
- § 2 Unter folgenden Voraussetzungen wird ein Zurückziehen der Bewerbung angenommen:
- (a) wenn die Erstzulassungswerberin, der Erstzulassungswerber ohne Angabe von zwingenden Gründen weder selbst noch durch einen Vertreter den Termin gemäß § 3 Abs 1 der Verordnung des Rektorats über das Verfahren der Zulassung zum Studium wahrnimmt, oder
 - (b) wenn der von der Erstzulassungswerberin, dem Erstzulassungswerber gemäß § 91 Universitätsgesetz zu bezahlende Studienbeitrag nicht innerhalb von 14 Tagen ab dem Termin gemäß § 3 Abs 1 der Verordnung des Rektorats über das Verfahren der Zulassung zum Studium zur Gänze auf dem Konto der Medizinischen Universität Innsbruck eingelangt ist.
- § 3 Die Präzisierung ist auf alle Bewerbungsverfahren zum Studium an der Medizinischen Universität Innsbruck im WS 2005/2006 anzuwenden.
- § 4 Die Richtlinien wurden vom Rektorat der Medizinischen Universität Innsbruck am 21.09.2005 beschlossen und treten an dem der Verlautbarung im Mitteilungsblatt folgenden Tag in Kraft.

Für das Rektorat

O. Univ.-Prof. Dr. Hans Grunicke
Rektor
